

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau
und Wirtschaft der Fachhochschule
Lübeck zur Änderung der Prüfungs-
ordnung und der Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Maschinenbau
Vom 14. April 2011**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 26. Januar 2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
3. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 71), wird in der **ANLAGE 1 zu § 6 der Prüfungsordnung** wie folgt geändert:

1. Beim Modul „Projektstudium“ wird in der Spalte „Art-Prüfung“ die Abkürzung „MP“ gestrichen und in der Spalte „Dauer-Prüfung“ die Angabe „0,5h“ gestrichen sowie in der Spalte „Notengewicht“ die bisherige Formel durch die neue Formel „0,8*15/195“ ersetzt.
2. Beim Modul „Projektstudium ISM“ wird in der Spalte „Art-Prüfung“ die Abkürzung „MP“ gestrichen und in der Spalte „Dauer-Prüfung“ die Angabe „0,5h“ gestrichen sowie in der Spalte „Notengewicht“ die bisherige Formel durch die neue Formel „0,8*30/225“ ersetzt.
3. In der Legende zur Anlage 1 werden bei der Erläuterung der Abkürzung „PA“ die Worte „und Präsentation, inklusive Prüfungsgespräch von ca. 30 min“ gestrichen.

**Artikel 2
2. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191), geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 71), wird **in den Anlagen** wie folgt geändert:

1. In der Legende zu Anlage 1 (§ 4 der Studienordnung) wird im ersten Satz hinter dem Wort „Wahlpflichtfächer“ das Wort „vorzugsweise“ eingefügt.
2. In der Anlage 2 zu § 4 der Studienordnung wird bei der Veranstaltung „Heat Transfer“ in der Spalte „Lehre V/Ü“ die Angabe „4V“ durch die Angabe „3V+1Ü“ ersetzt.
3. In der Anlage 2 zu § 4 der Studienordnung wird bei der Veranstaltung „Dynamics of Machinery“ in der Spalte „Lehre V/Ü“ die Angabe „4V“ durch die Angabe „3V+1Ü“ ersetzt.
4. In der Legende zu Anlage 2 zu § 4 der Studienordnung wird im ersten Satz hinter den Worten „Wahlpflichtfächer/Electives“ das Wort „vorzugsweise“ eingefügt.
5. In der Legende zu Anlage 3 zu § 4 der Studienordnung wird im ersten Satz hinter dem Wort „Wahlpflichtfächer“ das Wort „vorzugsweise“ eingefügt.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2011 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 14. April 2011 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 14. April 2011

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat

Prof. Dr. J. Klein
Dekan